



## Beitrittserklärung zum Fussballclub Emmenbrücke

Ich erkläre hiermit, per sofort dem Fussballclub Emmenbrücke (Verein) als Juniorenmitglied beizutreten:

Name / Vorname Junior:			
Geburtsdatum:		Land:	
Name Vater / Mutter:			
Strasse:			
PLZ / Ort:			
Telefon Junior:			
Telefon Vater / Mutter:			
E-Mail-Adresse:			

**Statuten und Leitbild:** Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die beiliegenden Statuten des Fussballclubs Emmenbrücke (auch abrufbar unter [www.fce1921.ch/statuten](http://www.fce1921.ch/statuten)) und das Leitbild des Vereins gelesen und verstanden zu haben. Ich anerkenne beides als verbindlich für meine Mitgliedschaft und verpflichte mich zu entsprechendem Verhalten.

**Disziplinarmassnahmen:** Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstösse gegen die Statuten oder das Leitbild mit Sanktionen (z.B. Arbeitseinsatz, interne Spielsperren) bestraft werden können. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann ich aus dem Verein ausgeschlossen werden. Als wichtige Gründe gelten etwa Strafverfügungen der Verbände gegen meine Person, welche mehr als fünf Spielsperren oder eine Sperre von mehr als vier Wochen zur Folge haben, ein Zahlungsrückstand mit Jahresbeiträgen/Bussen (siehe unten) oder die Widerhandlung gegen Anordnungen der Vereinsfunktionäre.

**Mitgliederbeitrag und Anmelde-/Übertrittsgebühren:** Ich anerkenne meine Pflicht zur Zahlung folgender Kosten bei Unterzeichnung der Beitrittserklärung:

Kategorie	Alter	Text	Ansatz / Mitglied Fr.	Total Fr.
<b>G</b>	6 + 7	Jährlicher Mitgliederbeitrag nach GV-Beschluss	120.00	
<b>D E F</b>	8 - 13	Jährlicher Mitgliederbeitrag nach GV-Beschluss	200.00	
<b>A B C</b>	14 - 20	Jährlicher Mitgliederbeitrag nach GV-Beschluss	280.00	
<b>A - G</b>	alle	Einmalige SFV-Gebühr für Anmeldung oder Übertritt	50.00	
		<b>Total Kosten</b> , zu bezahlen bei Anmeldung		

Bei Eintritt im zweiten Vereinsjahr reduziert sich der Mitgliederbeitrag um die Hälfte. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. Der maximale Jahresbeitrag gemäss Vereinsstatuten vom 30.11.2012 beträgt Fr. 500.00.

**Bussen und Gebühren:** Weiter anerkenne ich, gegenüber dem Verein für alle Bussen und Gebühren zu haften, die dem Verein wegen meines persönlichen Fehlverhaltens von den Fussballverbänden in Rechnung gestellt werden. Ich verpflichte mich unter anderem ausdrücklich dazu, dem Fussballclub Emmenbrücke innert 10 Tagen jeden in den beiliegenden Richtlinien für Disziplinarstrafen des Innerschweizerischen Fussballverbandes (zur Zeit auch abrufbar unter [http://www.ifv.ch/Portaldata/17/Resources/RICHTLINIEN\\_FUER\\_DISZIPLINARSTRAFEN\\_2015.pdf](http://www.ifv.ch/Portaldata/17/Resources/RICHTLINIEN_FUER_DISZIPLINARSTRAFEN_2015.pdf)) aufgeführten Bussenbetrag (inkl. Gebühren) zu bezahlen, falls und sobald der Verband dem Verein diesen Betrag wegen des jeweiligen Vergehens als Strafverfügung gegen meine Person in Rechnung gestellt hat.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Junior

Ein Neumitglied gilt (unter Vorbehalt eines abweichenden Entscheids der Generalversammlung) als aufgenommen, sobald es beim zuständigen Verband (SFV) für den FC Emmenbrücke als Spieler lizenziert bzw. gemeldet worden ist.